

EXISTENZ **GASTRONOMIE**

INFORMATIONEN FÜR BETRIEBSGRÜNDER

Preisliste Nr. 18
gültig ab 1. Januar 2018
jamVerlag GmbH



Media 2018

www.existenz-gastronomie.de

Kurzcharakteristik

EXISTENZ Gastronomie ist die Zeitschrift für gastronomische Existenzgründer. Der redaktionelle Schwerpunkt liegt auf Informationen, Verordnungen und Bestimmungen zur Hygiene, aber auch andere Themen im Umfeld der gastronomischen Existenzgründung werden praxisnah behandelt. Die Übergabe des Heftes erfolgt im Rahmen des Hygiene-Unterrichtungsverfahrens durch die Industrie- und Handelskammern sowie durch Gastronomie- und Hotelfachschulen, Berufsschulen und Gewerbeämter. **EXISTENZ** Gastronomie erreicht die Existenzgründer zu einem Zeitpunkt zu dem fast alle Kauf- und Investitionsentscheidungen noch nicht getroffen wurden und sichert so Ihrer Werbung den gewünschten Erfolg.

Verlag jamVerlag GmbH, Lausitzer Straße 9, D-63075 Offenbach
Tel.: +49 (0) 69/86 71 14 04, Fax: +49 (0) 69/86 71 14 06
www.jamverlag.de, info@jamverlag.de,
www.existenz-gastronomie.de

Redaktionsadresse Christinenstraße 12 Tel.: +49 (0) 21 02 / 16 89 834
D-40880 Ratingen Fax: +49 (0) 21 02 / 16 89 839

Anzeigenleitung Antonia Seufert, Tel.: +49 (0) 69 / 86 711 413
E-Mail: antonia.seufert@jamverlag.de

Anzeigenverkauf Frauke Schneider Tel.: +49 (0) 69 / 86 711 413
E-Mail: frauke.schneider@jamverlag.de

Julia Eckmann Tel.: +49 (0) 21 02 / 16 89 834
E-Mail: julia.eckmann@jamverlag.de

Bankverbindung Vereinigte Volksbank Maingau eG
IBAN: DE57 5056 1315 0005 0144 41
BIC: GENODE510BH

Zahlungsbedingungen 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Erscheinungsweise jährlich **Erscheinungstermin** 06. Juli 2018

Redaktionsschluss 18. Juni 2018 **Anzeigenschluss** 11. Juni 2018

Druckauflage 17.000 Exemplare

Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch DIN A4

Satzspiegel 180 mm breit x 260 mm hoch. Spaltenzahl: 3 (55 mm breit)

Druckverfahren Bogenoffset

Digitale Daten Druck-PDF/X-4, hochauflösend (mindestens 300 dpi bei Farb- und Graustufenbildern; mindestes 600 dpi bei Bit-map-Bildern), Daten angelegt in CMYK, Schriften müssen komplett eingebettet sein.

Die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern liegt beim Kunden. Druckdaten können gegen Berechnung vom Verlag erstellt werden.

Andruck/Proof Ein farbverbindlicher Andruck/Proof bzw. ein standverbindliches PDF muss gestellt werden.

Millimeterpreis Spaltenbreite 55 mm. Preis pro mm/Spalte 8,90 €
Spaltenbreite 45 mm. Preis pro mm/Spalte 6,80 €


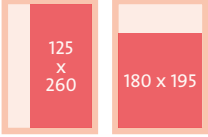
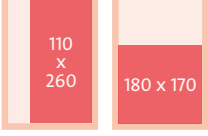
Sonderplatzierungen Platzierungsvorschrift 200,00 €
U2 5.200,00 €
U4 5.400,00 €

Sonderfarbe auf Anfrage

Beihefter/Beikleber zweiseitig 4.100,00 €
(Muster vorab vierseitig 7.550,00 €
erbeten) Anlieferung unbeschnitten DIN A4 + 3 mm Beschnittzugabe

Beilagen max. Größe 206 x 292 mm
bis 25 g je 1.000 Exemplare 200,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

| Formate Breite x Höhe (in mm) | Anschnitt-Formate ohne Zuschlag Breite x Höhe (in mm) | Preise 4-farbig |
|---|--|--------------------------------------|
| 1/1  | 210 x 297 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 5.000,00 € s/w abzgl. 30 % |
| 3/4  | hoch 140 x 297 mm quer 195 x 210 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 3.975,00 € s/w abzgl. 30 % |
| 2/3  | hoch 125 x 297 mm quer 210 x 188 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 3.634,00 € s/w abzgl. 30 % |

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| 1/2  | hoch 105 x 297 mm quer 210 x 148 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 2.950,00 € s/w abzgl. 30 % |
| 1/3  | hoch 75 x 297 mm quer 210 x 103 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 2.230,00 € s/w abzgl. 30 % |
| 1/4  | hoch 55 x 297 mm Eck 100 x 148 mm quer 210 x 83 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 1.825,00 € s/w abzgl. 30 % |
| 1/8  | hoch 55 x 148 mm Eck 100 x 83 mm quer 210 x 48 mm + 3 mm Beschnittzugabe | 1.112,00 € s/w abzgl. 30 % |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbeinschaltungen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen und Online-Werbeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene

Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbeinschaltung.
14. Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien abgewickelt.
15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.